

## **Zulassung eines Rechenprogramms zur Ermittlung der Strahlenexposition des fliegenden Personals**

Nach § 103 ff. der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) besteht die Verpflichtung zur Ermittlung der kosmischen Strahlenexposition von Personen des fliegenden Personals in Flugzeugen, wenn die zu erwartende effektive Dosis 1 mSv im Kalenderjahr übersteigt. Die Ermittlung kann durch Messung oder durch Rechnung erfolgen.

Das Luftfahrt-Bundesamt als aufsichtsführende Behörde erteilt für das Dosisermittlungsprogramm

### **FREE – Flight Route Effective Dose Estimation mit den Softwarekomponenten FREEBackend Version 1.3.0 FREEDu Version 1.3.1**

die Zulassung zur Ermittlung der effektiven Dosis durch die galaktische kosmische Strahlung bis auf Widerruf. Rechenergebnisse des Programms, die sich auf so genannte „solar particle events“ beziehen, sind mangels entsprechender Prüfmöglichkeiten nicht zugelassen.

Braunschweig, 13. Dezember 2004  
Az.: B 237 – 01.03.07

Der Präsident des Luftfahrt - Bundesamtes  
in Vertretung

Mühlke